

Betriebshaftpflicht-Versicherung

Im laufenden Betrieb kann es leicht passieren, dass Personen oder Sachen zu Schaden kommen. Die Zurich Betriebshaftpflicht-Versicherung deckt das Betriebs-, das Anlagen- und das Produktrisiko. So tragen Sie keinen finanziellen Schaden davon, wenn z.B. ein Kunde in Ihren Geschäftsräumen ausrutscht und sich den Arm bricht.



Auf Ihre Branche abgestimmt
(z.B. Apotheken, Schulen, Tierärzte,
Fitnesscenter und mehr)

Wir übernehmen Ihre Schadenersatzverpflichtungen, die Ihnen entstehen wegen eines

- Personenschadens
- Sachschadens
- Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist

Darüber hinaus wehren wir unberechtigte Schadenersatzansprüche ab. Und das auf Wunsch weltweit.

Versichert sind:

- Mietsachschäden auf Geschäftsreisen
- Privathaftpflicht auf Dienstreisen
- Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen
- Gewerbsmäßige Vermietung/Verleihung von Maschinen, Geräten, IT-Anlagen und Sportgeräten
- Bauherrenhaftpflicht für Eigenvorhaben auf den versicherten Grundstücken
- Generalunternehmertätigkeit
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter
- Arbeitsunfälle
- Radionuklide
- Vorsorge für neu zum Betrieb hinzukommende Risiken sowie für neu gegründete/erworbene Betriebe

Zusätzlich versicherbar:

- Sachschäden durch Umweltstörung
- Umweltsanierungskosten-Versicherung
- Erweiterte Produkthaftpflicht (inkl. Prüf- und Sortierkosten, erweiterter Kostendeckungen und Entwicklungsrisiko)
- Nachbesserungsbegleitschäden, wenn für Nachbesserungsarbeiten Sachen des Auftraggebers (z.B. Fliesen, Tapeten) beschädigt werden müssen
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Mietsachschäden an ein- oder angebauten Sachen
- Reine Vermögensschäden aus Verlust und Abhandenkommen

Allround-Paket

Entscheiden Sie sich für das umfassende Allround-Paket oder wählen Sie nur einzelne Deckungen daraus. Es liegt ganz bei Ihnen!

- Allmählichkeitsschäden
- Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen
- Eingestellte Fahrzeuge und/oder Sachen der ArbeitnehmerInnen und BesucherInnen
- Mietsachschäden an Gebäuden, Grundstücken oder Räumlichkeiten
- Reine Vermögensschäden (Behinderungsklausel)
- Schadenverhütungskosten
- Tätigkeiten an beweglichen sowie unbeweglichen Sachen
- Verlust von Schlüsseln und/oder Code-Karten
- Vorhaftung bis zu 5 Jahre für Versicherungsfälle, die in den Zeitraum vor Abschluss des Vertrags fallen, aber erst später bekannt wurden
- Verwahrung beweglicher Sachen, die zur Be-/Verarbeitung oder Reparatur übernommen wurden
- Anschlussbahnen und gemietete bahneigene Lagerplätze
- Feuer-/Leitungswasser-Regress
- Kurzfristiges Befahren öffentlicher Verkehrsflächen mit Fahrzeugen ohne Kennzeichen
- Leih- und Fremdpersonal
- Nachhaftung bei Betriebseinstellung für bis zu 3 Jahre
- Veranstalterhaftpflicht
- Verkaufs- und Lieferbedingungen
- Vertragshaftung
- Nebengewerbe nach GewO
- Subunternehmer

Tipp:

Wenn Sie sich für das ganze Paket entscheiden, sind folgende Punkte prämienfrei enthalten:

- Cross Liability
- Lizenzvergabe
- Schiedsgericht- und Mediationsverfahren
- Überflutung
- Schäden nach Wasserrechtsgesetz

Abgestimmt auf Ihre Branche

Wer ein Gasthaus betreibt, muss mit anderen Schadenersatzforderungen rechnen als ein Bau- oder Kfz-Betrieb. Sie können sich entweder für ein fixes Paket mit maßgeschneiderten Deckungen für Ihre Branche entscheiden und von einem Nachlass profitieren oder nur einzelne Punkte, die Ihnen besonders wichtig sind, wählen:

Branchenextras für Gastronomie- und Fremdenbeherbergungsbetriebe

(als Einzeldeckungen auch für andere Betriebsarten versicherbar)

- Geld, Schmuck und Wertsachen in bewachten Garderoben
- Kfz, (Verwahrung von) Sachen der Beherbergungsgäste
- Verlust von Sachen der Badegäste oder der Gäste aus öffentlich zugänglichen Räumen
- Animationsprogramme wie z.B. Reit- oder Wandertouren, Sportangebote
- Überlassung von Reittieren
- In Gaststallungen eingestellte Tiere
- Catering
- Veranstalterhaftpflicht Tourismus
- Kinderbetreuung im Gastgewerbe
- Fahrtenrisiko von Elektrofahrzeugen

Branchenextras für das Bau- und Baunebengewerbe

- Reine Vermögensschäden im Rahmen der Baumeistertätigkeit
- Verstöße gegen das Baukoordinationsgesetz
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes (ARGE-Haftung)
- Sprengschäden an Sachen innerhalb eines Radius von 50 bis 100m
- Erstellung von Energieausweisen

Branchenextras für Kfz-Betriebe

- Schäden an Fahrzeugen durch Brand
- Diebstahl/Raub in Verwahrung genommener Fahrzeuge
- Schäden im Zuge von Reparaturen, Service, Überprüfungen und sonstigen Tätigkeiten
- Schäden im Zuge von Service- und Überprüfungstätigkeiten
- Abschleppen in behördlichem Auftrag
- Beschädigung und Vernichtung von Fahrzeuginhalt
- Reifenaufbewahrung
- Schäden aus Tätigkeiten außerhalb der Betriebsstätte, die dazu dienen, das Kfz wieder fahrbereit zu machen (z.B. Reifen- oder Batteriewechsel)
- Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte

Folgende Extras können Sie auch wählen, wenn Sie keinen Kfz-Betrieb haben:

- Abholung und Zustellung von Fahrzeugen
- Gewerbsmäßige Vermietung und Verleihung von Fahrzeugen
- Autoreinigung (automatische Waschanlagen, Reinigungsdienste)
- Betrieb einer Tankstelle ohne Servicetätigkeit

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

September 2018 439-18 PDF Druckfehler und Änderungen vorbehalten

